



Beschlussvorlage

Amt: 14 Zanger	Datum: 18.08.2015	Az.: 095.51	Drucksache Nr.: 224/2015
-------------------	-------------------	-------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	26.10.2015	vorberatend	nichtöffentlich	Einstimmig
Gemeinderat	16.11.2015	beschließend	öffentlich	Einstimmig

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Schlussbericht des Städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Lahr für das Rechnungsjahr 2014 durch den Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung für das HHJ 2014 wird auf der Einnahmen- und Ausgaben- sowie auf der Einnahmen- und Ausgaben- sowie auf der Vermögenshaushaltsseite des Verwaltungshaushaltes mit 106.148.896,69 EUR und auf der Einnahmen- und Ausgaben- sowie auf der Vermögenshaushaltsseite des Vermögenshaushaltes mit 17.327.421,54 EUR nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch den Gemeinderat festgestellt.
2. Die geprüfte Vermögensrechnung wird mit einem Endstand in Höhe von 265.933.897,85 EUR festgestellt.
3. Der Feststellungsbeschluss ist gemäß § 95 Abs. 3 GemO ortsüblich bekannt zu geben.

Anlage(n):

Schlussbericht 2014

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Der Gemeinderat wurde am 27. Juli 2015 über die Jahresrechnung 2014 informiert. Auf die damalige Vorlage und den angeschlossenen Rechenschaftsbericht wird verwiesen. Die förmliche Feststellung der Jahresrechnung erfolgt nach örtlicher Prüfung.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Lahr für das Rechnungsjahr 2014 ist nun abgeschlossen. Das Ergebnis der Prüfung wurde im angeschlossenen Bericht zusammengefasst und wird dem Haupt- und Personalausschuss zur Vorberatung zugeleitet. Die Feststellungsempfehlung ist auf der Seite 87 des Schlussberichts abgedruckt.

Gemäß § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Gemeinderat stellt sie innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres fest.

Dr. Wolfgang G. Müller

Christian Zanger